

Neueste

**NÜNCHRITZER
NACHRICHTEN**



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2013

Mittwoch, 16. Oktober

Nr. 21



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-3
Jubilare	4
Einrichtungen	4-5
Vereinsnachrichten	5-9
Kirchennachrichten	9-10

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/72710
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

Nächster

**Redaktionsschluss:
Freitag, 18. Oktober 2013**

Nächster

**Erscheinungstermin:
Mittwoch, 30. Oktober 2013**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0 (außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0351 50178880
Strom	0351 50178881

Spruch des Tages

**Frage nicht, was das Geschick
morgen will beschließen;
unser ist der Augenblick,
lass uns den genießen!**

Friedrich Rückert

NEUES VOM AMT

Beschlüsse Gemeinderat vom 7. Oktober 2013

Beschluss-Nr. 48/2013:

Der Gemeinderat beschließt:

1. In der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH, den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block GmbH mit der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht festzustellen.
2. In der Gesellschafterversammlung, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 400.872,33 Euro, auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 wird der Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH und der Aufsichtsrat entlastet.

Beschluss-Nr. 49/2013:

Der Gemeinderat beschließt die Sitzungstermine des Gemeinderates Nünchritz und seiner Ausschüsse für 2014 gemäß der Anlage 1 (Kalender) zur Vorlage R 2013-46. Die Sitzungen finden in der Regel im Dorfgemeinschaftshaus Nünchritz, Ratssaal, statt. Die Gemeinderatssitzungen am 22.04.2014, 14.07.2014 und 06.10.2014 finden im OT Diesbar-Seußlitz, Haus des Gastes, statt.

Beschluss-Nr. 50/2013:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln im Ergebnishaushalt 2013 für die Erstaussstattung der neuen Kindertagesstätte Nünchritz in Höhe von 25.000,00 Euro.
2. Die Deckung der Kosten in Höhe von 25.000,00 Euro erfolgt aus überplanmäßigen Erträgen der Grundsteuer B.

Beschluss-Nr. 51/2013:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Auftrag für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Baulos 19 – Ausstattung wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Wehrfritz GmbH aus 96476 Bad Rodach mit einer Auftragssumme in Höhe von 70.221,39 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 28.08.2013 den Auftrag an die Firma Wehrfritz GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr. 52/2013:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Beseitigung von Hochwasserschäden am Sportgebäude in Höhe von vorerst weiteren 50.000,00 Euro.
2. Die Planungsleistungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden am Sportgebäude Nünchritz werden mit einer Angebotssumme in Höhe von 44.996,26 Euro an das Ingenieurbüro Arnold Consult AG vergeben.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des Angebotes vom 26.07.2013 die Honorarverträge für Gebäude und HLS-Planung zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr. 53/2013:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im Ergebnishaushalt für das Bauvorhaben Erneuerung Dach-/Fensterband in der Grundschulporthalle Nünchritz in Höhe von 20.000,00 Euro.
2. Die Deckung der Kosten in Höhe von 20.000,00 Euro erfolgt durch Minderausgaben in den Produkten 42.41.01.00 SK 421101 i. H. v. 10.000,00 Euro und 42.42.02.00 SK 421100 i. H. v. 10.000,00 Euro.
3. Die Bauleistungen zur Dach- und Fensterbanderneuerung über dem Sanitärtrakt der Grundschulporthalle Nünchritz – Baulos Zimmerer-/Dachdeckerarbeiten werden auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Großenhainer Ausbau GmbH aus 01558 Großenhain mit einer Angebotssumme in Höhe von 50.636,88 Euro vergeben.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 19.09.2013 den Auftrag an die Großenhainer Ausbau GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr. 54/2013:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den Zuschlag für die Leistungen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Goltzscha Zur Salzstraße erhält die Firma Elektro-Tennert aus 01612 Merschwitz auf das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 10.085,25 Euro brutto.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des Angebotes vom 04.09.2013 den Auftrag an die Firma Elektro-Tennert zu erteilen.

Beschluss-Nr. 55/2013:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Bauleistungen zur Gehweginstandsetzung in Nünchritz werden auf das wirtschaftlichste Gesamtangebot in Höhe von 52.756,66 Euro brutto, bestehend aus Los 1 Gartenstraße mit 13.090,00 Euro und Los 2 Karl-Marx-Straße mit 39.666,66 Euro an die Firma Straßenbau K. Riemer, Inh. Jan Hausdorf e. K., 01558 Großenhain, vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des Angebotes vom 30.08.2013 den Auftrag an die Firma Straßenbau K. Riemer, Inh. Jan Hausdorf e. K. zu erteilen und einen Nachtrag zur Mengenerhöhung bis zu Gesamtkosten von 60.000,00 Euro für das Los 2 zu bestätigen.

**Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses
des Gemeinderates Nünchritz
am Montag, dem 21. Oktober 2013, 19.00 Uhr
in Nünchritz, Dorfplatz 1 - Ratssaal**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 26.08.2013
3. Bestätigung der Niederschrift vom 23.09.2013
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Um- und Ausbau eines Wohnhauses in Neuseußnitz, Alleestraße 5, Flurstück-Nr. 239a, Gemarkung Neuseußnitz
5. Stellungnahme der Gemeinde zur 2. Verlängerung des Vorbescheides Az. 2505-09 vom 06.10.2009 für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Gartenhaus, Am Ufer, Flurstück 347/5, Gemarkung Nünchritz
6. Neubau Kindertagesstätte Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Baulos 21 – Zimmerarbeiten/Gartenhäuser
7. Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel und Vergabe von Bauleistungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden am Sportgebäude Nünchritz – Baulos Fenster/Außentüren
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Anfragen der Ausschussmitglieder

**Vorübergehend eingeschränkte
Öffnungszeiten im Oktober
in der Meldestelle**

Im Zeitraum vom 14.10. bis 25.10.2013 ist die Meldestelle wie folgt geöffnet:

Montag	Vormittag geschlossen	12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	Vormittag geschlossen	12.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8.00 - 11.30 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr	
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr	

In der Woche vom 28.10. bis 01.11.2013 werden die Öffnungszeiten der Meldestelle wie folgt sein:

Montag	Vormittag geschlossen	12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	Vormittag geschlossen	12.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	geschlossen (Feiertag)	
Freitag	geschlossen	

Wir bitten um Ihr Verständnis.

**Verkehrsraumfreischnitt an Hecken,
Sträuchern und Bäumen**

Im Interesse der Sicherheit von Verkehrsteilnehmern aller Altersstufen müssen besondere Lichträume über und an Fußwegen und Straßen durch die entsprechenden Grundstückseigentümer freigehalten werden (Fußwege ca. 2,30 m, Straßen ca. 4,50 m).

Grundlage ist der § 27 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG):

§ 27 Schutzmaßnahmen

...(2) Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen dürfen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Werden sie entgegen Satz 1 angelegt oder unterhalten, so sind sie auf schriftliches Verlangen der Straßenbaubehörde von dem nach Absatz 1 Verpflichteten binnen angemessener Frist zu beseitigen. Nach Ablauf der Frist kann die Straßenbaubehörde die Anpflanzung oder Einrichtung auf Kosten des Betroffenen beseitigen oder beseitigen lassen...

Ausgehend davon werden die Straßenanlieger gebeten, dieser aufgeführten Vorschriften fortlaufend nachzukommen.

In jedem Fall sollten Sie an die schwächeren Verkehrsteilnehmer denken (Ältere, Behinderte, Mütter mit Kinderwagen oder Kleinkinder) denen ein Ausweichen vor den in den Fußweg- oder Straßenbereich ragenden Zweigen schwer fällt und erhebliche Verkehrsgefährdungen durch unvermitteltes auf die Straße treten mit sich bringen kann.

Liebe Wahlhelferrinnen und Wahlhelfer,

auf diesem Wege möchte ich mich bei Ihnen recht herzlich für den Einsatz zur Bundestagswahl am 22. September 2013 bedanken. Durch Ihre Mithilfe war es möglich den Wählern überwiegend wohnortnahe Wahllokale anzubieten. Viele nahmen dieses Angebot anerkennend an.

Vielen Dank!

Ihr Bürgermeister Gerd Barthold